

Ehrenordnung

Sportverein Mering e.V.

**MITGLIED DES BAYERISCHEN LANDESSPORT-VERBANDES
GEGRÜNDET 1925**

Sportverein Mering e.V. * Tratteilstraße 50 * 86415 Mering * Tel.: 08233 / 9364



Gebilligt in der Jahreshauptversammlung vom 02.12.2010

§ 1 Allgemeines

Der Sportverein Mering e.V. erlässt gemäß § 5 (4) der Vereinssatzung folgende Ehrenordnung:

- (1) Mitglieder, die sich um den Verein oder um den Sport im allgemeinen hervorragende Verdienste erworben haben, können vom Verein besonders ausgezeichnet und geehrt werden.
- (2) In außergewöhnlichen Fällen können auch Nichtmitglieder geehrt werden.
- (3) Die Ehrungen beschließt der Vorstand auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder Vereinsratsmitglieds, soweit nachstehend nicht ausdrücklich etwas anders geregelt ist.

§ 2 Ehrungen

Folgende Ernennungen und Ehrungen sind möglich:

- a) Vereinsnadel
- b) Silberne Vereinsehrennadel
- c) Goldene Vereinsehrennadel
- d) Goldene Vereinsehrennadel mit Eichenlaub
- e) Goldener Ehrenring
- f) Ehrenmitglied
- g) Ehrenvorsitzender

§ 3 Voraussetzungen

Für die Ernennung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

zu a) Vereinsnadel

Die Vereinsnadel wird verliehen an

- Mitglieder die sich, in welcher Funktion auch immer, um den Verein verdient gemacht haben,
oder
- Sportler, die eine besondere sportliche Leistung erbracht haben,
oder
- Freunde und Gönner, die den Verein materiell oder finanziell unterstützt haben.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Mitgliedes, durch den Vorsitzenden oder den jeweiligen Abteilungsleiter.

zu b) Urkunde mit Silberner Vereinsehrennadel

Die Urkunde mit Silberner Vereinsehrennadel ist eine Auszeichnung, die nur an Mitglieder verliehen werden kann, die

- mindestens 10 Jahre im Vereinsrat erfolgreich tätig waren,
oder
- Sportler, die, über den Vereinsrahmen hinaus, ausgezeichnete sportliche Leistungen während einer Reihe von Jahren erbracht haben,
oder
- Mitglieder mit 25-jähriger Vereinszugehörigkeit.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vorstandes mit Beschluss des Vereinsrats durch den Vorsitzenden in einem würdigen Rahmen.

zu c) Urkunde mit Goldener Vereinsehrennadel

Die Urkunde mit Goldener Vereinsehrennadel ist eine Auszeichnung, die nur an Mitglieder verliehen werden kann, die

- mindestens 10 Jahre als Vorsitzender den Verein geleitet haben,

oder

- mindestens 20 Jahre führend im Vereinsrat aktiv und erfolgreich mitgearbeitet haben,

oder

- für den Verein wesentlich materielle Vorteile erwirkt haben,

oder

- dem Verein auf sportlichem Gebiet zu erheblichem Ansehen durch herausragende Leistungen (mindestens auf bayerischer Ebene) verholfen haben,

oder

- Mitglieder mit 50-jähriger Vereinszugehörigkeit sind.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vorstandes mit Beschluss des Vereinsrats durch den Vorsitzenden in einem würdigen Rahmen.

zu d) Goldene Vereinsehrennadel mit Eichenlaub

Die goldene Vereinsehrennadel mit Eichenlaub ist eine Auszeichnung, die nur an Mitglieder verliehen werden kann, die

- mindestens 60 Jahre dem Verein zugehörig sind.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vorstandes mit Beschluss des Vereinsrats durch den Vorsitzenden in einem würdigen Rahmen.

zu e) Ehrenmitglied

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann nur an Mitglieder erfolgen, wenn der zu Ehrende

- im Verein **mindestens 20 Jahre** lang hervorragende Verdienste in der Vereinsführung geleistet hat,

oder

- dem Verein zu erheblichen materiellen Vorteilen verholfen hat,

oder

- für den Verein jahrzehntelang auf sportlichem Gebiet repräsentativ gewirkt hat,

Das Ehrenmitglied ist von der Beitragszahlung befreit.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vorstandes mit Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden in einem würdigen Rahmen.

zu f) Ehrenvorsitzender

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden setzt voraus, dass der zu Ehrende

- **langjährig** als Vorsitzender im Verein tätig war

und

- sich um den Verein **hervorragende Verdienste** erworben hat.

Der Ehrenvorsitzende hat Sitz und Stimme im Vereinsrat, solange dies seinerseits gewünscht wird.

Der Ehrenvorsitzende ist von der Beitragszahlung befreit.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vorstandes mit Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden in einem würdigen Rahmen.

zu g) Goldener Ehrenring

Der goldene Ehrenring ist eine ganz besondere Auszeichnung, die nur an höchstens zwei lebende Mitglieder des Vereins vergeben werden darf.

Diese Ehrung **setzt voraus**, dass die zu ehrende Person

- **mindestens 25 Jahre** an führender Stelle erfolgreich im Verein tätig ist/war,

oder

außergewöhnliche sportliche Erfolge auf nationaler/internationaler Ebene nachweisen kann.

und

- bereits Ehrenvorsitzender oder Ehrenmitglied des Vereins ist,

und

- bereits von öffentlichen Institutionen (Gemeinde, Landkreis, BLSV, BFV) Ehrungen für seine Tätigkeit als Vereinsfunktionär oder erfolgreicher Sportler erhalten hat.

Der goldene Ehrenring muss das Emblem des Sportvereins Mering e. V. und den Namen des zu Ehrenden enthalten.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vorstandes mit Beschluss des Vereinsrats und der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden in einem würdigen Rahmen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Ehrenordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 02.12.2010 in Mering beschlossen und tritt mit Eintragung der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.
- (2) Durch die vorstehende Ehrenordnung erlischt die bisher gültige Ehrenordnung vom 07.11.2002.

Mering, den 02.12.2010

Georg Resch
1. Vorsitzender

Manfred Puchner
2. Vorsitzender

Peter Baumüller
3. Vorsitzender